

Änderung der Registerdaten als Immobiliardarlehensvermittler

Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) sind verpflichtet, Änderungen gegenüber den im Register gespeicherten Daten der zuständigen Erlaubnisbehörde (in Berlin: Ordnungsämter) unverzüglich mitzuteilen. Die Erlaubnisbehörde leitet die Änderungen mit diesem Formular an die Registerbehörde (IHK Berlin) weiter. Der Immobiliardarlehensvermittler erhält von der IHK Berlin eine aktualisierte Eintragungsbestätigung. Die Änderung der Registerdaten ist mit einer Gebühr in Höhe von 35 € verbunden. Die IHK Berlin erhebt einen gesonderten Gebührenbescheid.

Erlaubnisinhaber

Registrierungsnummer als Immobiliardarlehensvermittler

Name, Vorname bzw. Firma

Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Namens- oder Firmenänderung

Neue/r Name/Firma

Änderung der Geschäftsanschrift

Neue betriebliche Anschrift

Änderungen in der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für Vermittlertätigkeiten

Eintritt eines neuen Geschäftsführers/Vorstands (Name, Vorname)

Ausscheiden eines Geschäftsführers/Vorstands (Name, Vorname)

Namensänderung eines Geschäftsführers/Vorstands

Bisheriger Name

Neuer Name

Tätigkeit in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG)

- Der Erlaubnisinhaber ist als geschäftsführender Gesellschafter in der nachfolgenden Personenhandelsgesellschaft tätig.
- Der Erlaubnisinhaber ist als geschäftsführender Gesellschafter in der nachfolgenden Personenhandelsgesellschaft ausgeschieden.

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Status

Der Erlaubnisinhaber tritt als

- Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auf.
 gebundener Immobiliardarlehensvermittler auf.
Rechtsgrundlage: Artikel 4 Nummer 7 der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (ABl. L 60 vom 28.2.2014, S. 34)

Der Erlaubnisinhaber tritt nicht mehr als

- Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auf.
 gebundener Immobiliardarlehensvermittler auf.

Aufgabe der Tätigkeit

- Der Erlaubnisinhaber verzichtet auf die Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO und bittet um Löschung der Registrierung im Vermittlerregister.

Weitere Registereinträge

- Die vorgenannten Änderungen gelten auch für folgende Registereinträge:
- Registrierung als Versicherungsvermittler/-berater nach §§ 34d, e GewO
 - Registrierung als Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater nach §§ 34f, h GewO

Sonstige Änderungen

Bitte hier angeben

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die IHK Berlin speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke des Registrierungsverfahrens auf der Grundlage der §§ 11a, 34i Gewerbeordnung in Verbindung mit der Immobiliardarlehensvermittlungsverordnung. Die IHK Berlin erreichen Sie hier: Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Telefon: +4930-31510-0, E-Mail: service@berlin.ihk.de. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Telefon: +4930-31510-488, E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de

Ihre Daten werden bei uns grundsätzlich für den Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft und Berichtigung zu. Außerdem stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit zu, sofern die oben genannten Rechtsvorschriften nicht etwas anderes vorsehen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist für die IHK Berlin die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ihk-berlin.de/datenschutz